

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung: Autologe Chondrozytenimplantation am Kniegelenk (ACI)

Vom 17. Februar 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 beschlossen, die Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung in der Fassung vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen]), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen]) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. § 4 (Ausgeschlossene Methoden) Absatz 1 Nummer 1 wird folgende Nummer 1.5 angefügt:
„1.5 Kollagengedeckte und periostgedeckte autologe Chondrozytenimplantation am Kniegelenk“
- II. Der Anlage I (Methoden, die für die Versorgung mit Krankenhausbehandlung erforderlich sind) wird folgende Nummer 17 angefügt:
„17. Matrixassoziierte autologe Chondrozytenimplantation am Kniegelenk“
- III. In Anlage II (Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt sind) Abschnitt A (Aussetzung im Hinblick auf laufende oder geplante Studien) wird die Nummer 1 wie folgt gefasst:
„1. nicht besetzt.“
- IV. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Februar 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken